

Lohnerhöhungen 2015: Der Beschluss

Der Eckpunktebeschluss vom Dezember lag jetzt in ausführlicher Textfassung mit Vergütungstabellen vor. Er wurde nach Prüfung und kurzer Diskussion einzelner Punkte ohne Änderungen verabschiedet:

- Ab Januar 2015 erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst mindestens 3 Prozent mehr.
- Die Gehälter steigen von je nach Tätigkeit und Eingruppierung von Januar 2015 bis spätestens März 2016 schrittweise mindestens um die von der Bundeskommission im Juni 2014 beschlossenen Prozentsätze (d.h. um 5,4 bis ca. 9 Prozent).
- Es gibt keine weiteren Absenkungen gegenüber den mittleren Werten des Bundes.
- Der Urlaubsanspruch beträgt ab 2015 für alle 30 Tage.
- Die Vergütung der Auszubildenden wird ab 1. März 2015 um 60 Euro erhöht.

Und so geht es jetzt weiter:

Nach einer sechswöchigen Frist zur Inkraftsetzung durch die Bischöfe kommt frühestens im März/April 2015 die Erhöhung als Geld bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an.



Erläuterungen der Mitarbeiterseite

- Die Mitarbeiterseite konnte erreichen, dass die Gehälter künftig stets ins Verhältnis zu den mittleren Werten des Bundes gesetzt werden. Sie sind damit an deren allgemeine Entwicklung gekoppelt. Jede Erhöhung der Werte der Regelvergütungen und Tabellenentgelte im Osten bedeutet derzeit aber auch eine Absenkung gegenüber den mittleren Werten des Bundes. So betragen nach Durchführung aller Steigerungen dieses Beschlusses die Gehälter je nach Tätigkeit und Eingruppierung:

im Tarifgebiet Ost: ca. 88 bis 93,5 Prozent des Bundesmittelwertes,
im Tarifgebiet West: ca. 92 bis 99 Prozent des Bundesmittelwertes.

(Bitte beachten Sie die beigefügte Übersicht. Hier können Sie den prozentualen Abstand Ihrer Anlage bzw. Tätigkeits- und Vergütungsgruppe zu den mittleren Werten des Bundes zu den verschiedenen Zeitpunkten der Anpassungsschritte ablesen.)

Die anhaltende Schlechterstellung des Ostens wird so noch deutlicher: Denn Lohngerechtigkeit durch die Annäherung der Gehälter Ost an West bleibt weiter das Ziel der Mitarbeiterseite!

- Die unteren Lohngruppen sind mit diesem Beschluss wieder an die allgemeine Tarifentwicklung angeschlossen. Das war der Mitarbeiterseite ein besonderes Anliegen. In der letzten Tarifrunde waren sie leer ausgegangen.
- Die Lohnerhöhungen kommen jedoch erneut zeitlich verzögert. Hierfür gibt es weder einen Ausgleich noch Rückwirkungen nach 2014.

Regionalkommission Ost: Beschluss vom 29.01.2015, Vergütungen in Prozent der Mittleren Werten des Bundes

Termin	01.01.2015	01.10.2015	01.01.2016	01.03.2016
Bezug auf Bundesmittelwert vom	01.07.2014	01.03.2015	01.03.2015	01.03.2015
	West / Ost	West / Ost	West / Ost	West / Ost
Anlage 3 VG 1 - 8	96,0 / 92,0	96,0 / 92,0		96,0 / 92,0
Anlage 3 VG 9 a - 12	93,0 / 89,0	92,0 / 88,0		93,0 / 89,0
Anlage 31 Hamburg Kr. 12 a bis 7 a	98,5 / 93,5	99,0 / 93,5		99,0 / 93,5
Anlage 31 Hamburg Kr. 4 a - 3 a	93,0 / 89,5	93,0 / 89,5		93,0 / 89,5
Anlage 31 außer Hamburg Kr. 12 - Kr. 7 a	97,5 / 93,5	97,5 / 93,5		97,5 / 93,5
Anlage 31 außer Hamburg Kr. 4 a - 3 a	93,0 / 89,5	93,0 / 89,5		93,0 / 89,5
Anlage 32 Kr. 12 a - Kr. 7 a	96,0 / 92,0		96,0 / 92,0	96,0 / 92,0
Anlage 32 Kr. 4 a - 3 a	93,0 / 89,5		93,0 / 89,0	93,0 / 89,5
Anlage 33 KiTa	98,0 / 94,0	98,0 / 94,0		98,0 / 94,0
Anlage 33 außer KiTa	96,0 / 92,0	96,0 / 92,0		96,0 / 92,0